

Informationen zur Datenschutzgrundverordnung

Allgemeine Informationen

Ab dem 25. Mai 2018 ist die *EU-DSGVO* durchsetzbar. In dieser Verordnung wird der Begriff *personenbezogene Daten* eingeführt. Vereinfacht gesagt fallen darunter alle Daten, die sich direkt oder indirekt einer Person zuordnen lassen. Werden solche Daten verarbeitet, müssen die Grundsätze der Verordnung eingehalten werden. Unter dem Begriff *Verarbeitung* verbirgt sich unter anderem auch die Speicherung von Daten.

Sobald die Verarbeitung personenbezogener Daten ausgelagert wird, ist eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung erforderlich. Bei der grundsätzlichen Nutzung von *TLH to Go* erfolgt keine Verarbeitung im Auftrag, anders ist das beim Modul *Teamwork* und bei der Inanspruchnahme unseres Supports.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen eine kleine Übersicht darüber geben, was die Datenschutzgrundverordnung für Sie bedeutet, was zu beachten ist und welche Änderungen in *TLH to Go* eingeführt werden.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Thema Datenschutz haben, können Sie sich gerne per E-Mail an uns wenden: datenschutz@schoolhouse.de (Ansprechpartner: Mark Lemke).

Neue Programmfunktionen ab 18. Mai 2018

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Beim ersten Programmstart wird Ihnen eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung angezeigt. *TLH to Go* kann nicht gestartet werden, ohne diese zu bestätigen. Sie können die Vereinbarung als PDF-Dokument abspeichern, ausdrucken oder zu einem späteren Zeitpunkt über das Menü *Hilfe* erreichen.

Ab und zu kann es vorkommen, dass sich die Vereinbarung ändert und erneut akzeptiert werden muss. Das ist z.B. dann der Fall, wenn ein neues Programmmodul eingeführt wird.

Datenschutzerklärung



Zukünftig sehen Sie unten links im Hauptfenster ein neues Symbol. Mit einem Klick darauf können Sie die Datenschutzerklärung einsehen. Zusätzlich wird an den entsprechenden Programmstellen auf jegliche Datenübertragung personenbezogener Daten hingewiesen.

Passwortgeschützte und verschlüsselte Datensicherung anlegen

Eine Datensicherung macht nur dann Sinn, wenn sie auf einem anderen Datenträger abgespeichert wird. Da die Möglichkeit besteht, dass dieser nicht verschlüsselt ist, bieten wir mit dem nächsten Update verschlüsselte Datensicherungen an, die durch ein Passwort geschützt werden können.

Fragen und Antworten

Darf *TLH to Go* weiterhin auf einem Wechseldatenträger verwendet werden?

Ja, Sie dürfen *TLH to Go* auch weiterhin auf einem Wechseldatenträger verwenden, beispielsweise auf einem USB-Stick. Voraussetzung ist allerdings, dass Sie diesen Datenträger verschlüsseln. Eine

solche Verschlüsselung ist relativ einfach durchzuführen, wir bieten auf unserer Website eine Anleitung für *BitLocker* an. Alternativ kann auch *VeraCrypt* verwendet werden, allerdings sind in dem Fall Administratorrechte erforderlich.

Ein portables Gerät wie beispielsweise ein Notebook oder Surface ist ebenfalls als Wechseldatenträger zu betrachten und muss verschlüsselt sowie passwortgeschützt werden.

Muss ein stationärer Computer auch verschlüsselt werden?

Eine Verschlüsselung der Festplatte ist nicht erforderlich, jedoch ist es dann notwendig den Computer vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Ein Passwortschutz des Computers ist dafür nicht ausreichend. Es muss sichergestellt werden, dass niemand sonst Zugang zu Ihrem Computer hat. Eine Verschlüsselung der Festplatte ist also durchaus empfehlenswert.

Ist es erforderlich, den Computer mit einem Passwortschutz zu versehen?

Jeder Computer muss zugangssichert sein. Ein mobiler Computer muss durch ein Passwort geschützt werden, bei einem stationären Computer würde es reichen, das entsprechende Zimmer abzuschließen. Wir empfehlen allerdings auch für den stationären Computer einen Passwortschutz.

Muss eine Datensicherung zukünftig durch ein Passwort geschützt werden?

Der Passwortschutz ist optional, der Schutz der Daten ist allerdings vorgeschrieben. Daher empfehlen wir die Datensicherung durch ein Passwort zu schützen, falls der entsprechende Datenträger nicht verschlüsselt ist.

Können Kollegen untereinander personenbezogene Daten per E-Mail austauschen?

Unverschlüsselt ist das gar nicht mehr erlaubt, in den meisten Fällen wird es aber auch bei verschlüsselten E-Mails nicht mehr so einfach möglich sein. Voraussetzung für den Austausch wäre eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit allen beteiligten E-Mail-Providern. Außerdem könnte sich einer der E-Mail-Provider außerhalb der EU befinden, in dem Fall bräuchten Sie eine Garantie, dass bei diesem ein ähnliches Datenschutzniveau vorliegt (z.B. *EU-US Privacy Shield*).

Als Alternative können Sie für den Datenaustausch das kostenpflichtige Modul *Teamwork* benutzen, da mit uns ab Version 18.1 eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen wurde.

Ist für *TLH to Go* eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung erforderlich?

Ja, der Vereinbarung muss zukünftig beim ersten Programmstart zugestimmt werden.

Wann wird das Update erscheinen?

Das Update 18.1 erscheint am 18. Mai 2018. Bitte aktualisieren Sie Ihre stationären und mobilen Installationen. Denken Sie auch daran, dass – wie im letzten Update schon erwähnt – zukünftige Updates das *.NET-Framework v4.6.1* benötigen. Außerdem werden *Windows XP* sowie *Windows Vista* nicht mehr unterstützt und *Windows 7* benötigt mindestens *Service Pack 1*.

Abschließender Hinweis

Dieses Informationsblatt ist lediglich als Hilfestellung gedacht und nicht als Basis für rechtliche Fragen zu betrachten. Kontaktieren Sie im Zweifelsfall Ihren Datenschutzbeauftragten.